

15.09.81

Sachgebiet 707

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Dr. Sprung, Dr. Kreile,
Haase (Kassel), Dr. Riedl (München), Carstens (Emstek), Dr. von Wartenberg
und der Fraktion der CDU/CSU**

— Drucksache 9/737 —

6,3 Milliarden DM Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft –II A 1 – 70 06 40 – hat mit Schreiben vom 11. September 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat am 8. April 1981 nach vorangegangenen deutsch-französischen Besprechungen beschlossen, ein zeitlich befristetes, zinsgünstiges Kreditprogramm mit einem Volumen von 6,3 Mrd. DM aufzulegen, das zum Ziel hat, wettbewerbssteigernde Investitionen – insbesondere im Bereich der Energie- und Rohstoffeinsparung, der Ölsubstitution sowie der Prozeß- und Produktinnovation – zu fördern. Kleine und mittlere Unternehmen sollen dabei bevorzugt berücksichtigt werden. Das Programm ist Teil der langfristig angelegten Politik der Bundesregierung zur Verbesserung der Angebotsbedingungen und zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft; es soll dazu beitragen, den Unternehmen die strukturelle Anpassung an die weltwirtschaftlichen Veränderungen zu erleichtern.

Mit der Durchführung des Programms ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit der Maßgabe beauftragt worden, die erforderlichen Mittel zu den bestmöglichen Konditionen und nach bankmäßigen Gesichtspunkten im Ausland aufzunehmen. Die Kredite werden aus dem Bundeshaushalt um durchschnittlich 2,25 v. H. p. a. zinsverbilligt; der Haushalt 1981 sieht eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 745 Mio. DM vor. Das Programm ist am 20. Mai 1981 angelaufen; Kreditanträge können längstens bis zum 30. Juni 1982 gestellt werden.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. In welchem Umfang sind bisher Kredite aus dem 6,3 Milliarden DM Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen worden?

Bis zum 21. August 1981 – also im ersten Vierteljahr der Laufzeit des Programms – wurden 6 138 Darlehen über insgesamt 4 068 Mio. DM beantragt.

Im gleichen Zeitraum hat die KfW 4 808 Darlehen über 2 462 Mio. DM an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zugesagt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von rd. 5,6 Mrd. DM gefördert. Der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Kredite des Sonderprogramms liegt danach bei 44 v. H. Von dem bisher zugesagten Kreditbetrag entfallen 65 v. H. auf Darlehen mit achtjähriger und 35 v. H. auf Darlehen mit vierjähriger Laufzeit.

Hinzu kommen noch 29 Globaldarlehen an zentrale Banken über 238 Mio. DM für Vorhaben im Bereich der Landwirtschaft; diese Globaldarlehen wurden bis zum 31. Juli 1981 jedoch erst mit 2 Mio. DM durch Einzelzusagen belegt.

2. Zu welchen Bedingungen wurden die abgeflossenen Kredite gewährt, und wie hat sich der Effektivzinssatz seit Beginn des Programms entwickelt?

Bei Programmbeginn wurde der Nominalzins für den Endkreditnehmer auf 8,75 v. H. und der Auszahlungskurs auf 97 v. H. für vierjährige Darlehen bzw. 94,5 v. H. für achtjährige Darlehen festgesetzt; daraus ergab sich für beide Varianten eine Effektivverzinsung von 10,3 v. H. Im Hinblick auf die Zinsentwicklung an den internationalen Kapitalmärkten mußte der Nominalzins mit Wirkung vom 29. Juli 1981 um 0,5 v. H. auf 9,25 v. H. – bei unveränderten Auszahlungskursen – erhöht werden. Die Effektivverzinsung liegt damit gegenwärtig bei 10,8 v. H.

3. Wie verteilen sich die abgeflossenen Kredite auf mittelständische Unternehmen und Großunternehmen?

Von den bis zum 31. August 1981 bewilligten Darlehen entfielen 4 670 über 2 080 Mio. DM auf kleine und mittlere Unternehmen (bis 200 Mio. DM Jahresumsatz); das entspricht 97 v. H. der Darlehen und 84 v. H. des zugesagten Kreditvolumens. Hiervon wiederum entfiel der weitaus überwiegende Teil auf Unternehmen mit weniger als 50 Mio. DM Jahresumsatz. Das Sonderprogramm kommt also vornehmlich der mittelständischen Wirtschaft zugute.

4. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß infolge des Programms zusätzliche Investitionen getätigt worden sind, bzw. wie hoch schätzt sie den Anteil des sogenannten Mitnahmeeffekts?

Die Bundesregierung ist bei dem Beschuß über das Sonderprogramm davon ausgegangen, daß die deutsche Wirtschaft aufgrund der weltwirtschaftlichen Veränderungen unter einem besonderen Anpassungsdruck steht. Eine finanzielle Hilfe erschien erforderlich, weil die Verhältnisse am Kapitalmarkt eine langfristige Finanzierung entsprechender Investitionen wesentlich erschweren und somit zu einem entscheidenden Hindernis für die notwendige Strukturanpassung zu werden drohten. Nach den bisherigen Erfahrungen der KfW kann davon ausgegangen werden, daß durch das Sonderprogramm in großem Umfang der Aufschub von Investitionen vermieden wird. Insofern stellt das Programm eine wirkungsvolle Maßnahme zur Stützung der Investitionstätigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen dar.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Äußerung des Vorstandssprechers der Kreditanstalt für Wiederaufbau in einem Interview mit dem Deutschen Fernsehen, wonach nicht zu erwarten sei, daß durch das Kreditprogramm auch nur eine zusätzliche Investition getätigt werde, die nicht ohnehin durchgeführt worden wäre?

Die Bundesregierung ist – wie sich aus der Antwort zu Frage 4 ergibt – der Auffassung, daß das Sonderprogramm wesentlich zur Stützung der Investitionstätigkeit beiträgt mit der Folge, daß die notwendigen Anpassungserfolge früher eintreten und dadurch Arbeitsplätze gesichert werden können. Die Erfahrungen der KfW bei der Abwicklung des Programms deuten darauf hin, daß teilweise auch Investitionsvorhaben ermöglicht werden, die sonst gänzlich aufgegeben worden wären.

